

23.11.2020

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen
Amt für Finanz- und Vermögensverwaltung**

Wirtschaftsplan 2021 - Eigenbetrieb Gesundheitspark Hochrhein

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	09.12.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Gesundheitspark Hochrhein für das Wirtschaftsjahr 2021 in der vorliegenden Fassung.

Sachverhalt:

Der Eigenbetrieb Gesundheitspark Hochrhein wird zum 01.01.2021 gegründet – die Betriebs-satzung wurde am 14.10.2020 durch den Kreistag des Landkreises Waldshut beschlossen.

Im Gründungsjahr 2021 werden weitere Planungskosten anfallen. Hierfür werden investive Mit-tel von 300.000 € eingeplant. Kreditaufnahmen sind für das Wirtschaftsjahr 2021 noch nicht vorgesehen. Beim Sozialministerium wird das Antragsverfahren für eine erste Planungsrate eröffnet.

Im Erfolgsplan werden vorsorglich 150.000 € für Sach- und Dienstleistungen eingeplant. Das umfasst neben einer Kostenerstattung für Personal des Landkreises auch alle Verwaltungskos-ten, die im Jahr 2021 voraussichtlich anfallen werden.

Der Haushaltsplanentwurf des Kreishaushaltes 2021 sieht für 2021 eine Stammeinlagenzah-lung des Landkreises an den Eigenbetrieb Gesundheitspark Hochrhein i. H. v. 500.000 € vor (vgl. HH-Planentwurf Kreishaushalt 2021 S. 101 und Vorbericht S. 40).

Die Verluste des Eigenbetriebs im Jahr 2021 sollen im Folgejahr durch den Landkreis ausgegli-chen werden.

Der Planungs- und Bauausschuss Klinikum hat den Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 beraten und dem Kreistag die Feststellung empfohlen.

Dr. Martin Kistler
Landrat